1. Änderungssatzung

der Satzung des Sielverbandes Interessenten Gotteskoog vom 14.07.2009

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes - WVG - vom 12. Febr. 1991 (BGBL. 1, S 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

- § 1 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
- (5) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- § 1 Abs. 6 wird neu hinzugefügt:
- (6) Die Grenze des Verbandsgebiets ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Nordfriesland, Marktstr. 6 in 25813 Husum, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Sielverbandes Interessenten Gotteskoog (Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm), niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Sielverbandes Interessenten Gotteskoog tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Sielvertretung

Emmelsbüll-Horsbüll, den 13.11.2014

Sielverband Interessenten Gotteskoog

Ausgefertigt:

Emmelsbüll-Horsbüll, den 17.11.14

Helmuth Freitag (Deichwogt)

Sielverband Interessenten Gotteskoog

Genehmigt

Husum, den 14.11.14

i.A.: Hirth Der Landrat des Kreises

Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:

Husum, den 04.12. 2.14

i.A.: Hirth Der Landrat des Kreises

Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

